

## Der Kronzeuge Dr. Kai-Uwe Steck

### – Die Glorifizierung wider besseren Wissens durch Strafjustiz und BaFin –

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
<b>Landgericht Bonn, Urteil vom 3. Juni 2025 gegen Dr. Kai-Uwe Steck</b>	
<p><i>„Der Angeklagte ist schuldig der Steuerhinterziehung in fünf Fällen. Er wird zu der Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt.“</i></p>	<p><b>Dr. Kai-Uwe Steck</b> im Dezember 2022 per WhatsApp an seinen früheren Verteidiger Prof. Dr. Björn Gercke:</p> <p><i>„Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden.“</i></p> <p>Überschrift des Kommentars von <b>Volker Votsmeier</b> im Handelsblatt am 3. Juni 2025 zum Urteil gegen Dr. Steck:</p> <p><i>„Ein fatales Signal des Rechtsstaats – 400 Millionen Euro Schaden – und keine Haft. Das milde Urteil gegen Cum-Ex-Anwalt Kai-Uwe Steck ist eine Farce: juristisch fragwürdig, politisch verheerend.“</i></p>
<p><i>„Der Angeklagte hat in seinem eigenen Verfahren mit vielen Mitteln gegen seine Verurteilung gekämpft. Dass er im Zuge seines Kampfes um sein eigenes Überleben dabei so weit gegangen wäre, über Jahre hinweg andere Beteiligte falsch zu beschuldigen, sieht die Kammer nicht.“</i></p>	<p><b>Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker</b> in einer Verfügung vom über die Unwahrheit der Belastung des Drogerieunternehmers Erwin M. durch Dr. Steck:</p> <p><i>„Entgegen des Vermerks Bl. 4480 d. A. besteht kein Anfangsverdacht gegen den Anleger E. M. Die Aussage des Beschuldigten Dr. Steck, die Grundlage der Bl 4480 d. A. dargelegten Erwägungen war, ist zwar für sich genommen geeignet, einen Anfangsverdacht zu begründen. Allerdings konnten im Rahmen der bisherigen Ermittlungen weitere Erkenntnisse zum Anleger E. M. gewonnen werden, die im Vermerk Bl. 4480 d. A. offensichtlich nicht berücksichtigt worden sind [...].“</i></p> <p><b>Dr. Kai-Uwe Steck</b> zuletzt am 10. Januar 2025 über E. M.:</p> <p><i>„Herr Berger, meine Wenigkeit und auch K.H. waren bei Herrn M. Das muss dann vor 200- vor dem ersten Investment gewesen sein, und das war natürlich für mich auch eine sehr schillernde Figur, weil er ist ein sehr bekannter deutscher Unternehmer, und er saß dann am Kopfende seines Tisches da in einem Riesbüro [...]. Der war ein professioneller Investor, der verstanden hat, dass es sich um Cum/Ex handelt, wo Kapitalertragsteuer erstattet wird, die unter Umständen einmal abgeführt wurde und zweimal erstattet wird.“</i></p> <p><b>Prof. Dr. Eckart Seith</b>, Anwalt von E. M. und „Cum/Ex-Whistleblower“ am 13. August 2025 über die vorstehenden Behauptungen von Dr. Steck:</p> <p><i>„Das ist vollkommener Unsinn, was Herr Dr. Steck da von sich gegeben hat. Was aber nicht überrascht, wenn man sich mit Herrn Dr. Steck befasst. [...] Das ist ein sehr unangenehmer, sehr unredlicher Mensch, dem man alles zutrauen kann.“</i></p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
	<p><b>Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker</b> am 9. Dezember 2024 auf einer Demonstration in Zürich gegen ein Gerichtsverfahren gegen Eckart Seith wegen Wirtschaftsspionage:</p> <p><i>„Freispruch für Cum/Ex-Whistleblower Eckart Seith“</i></p> <p><b>LTO-Artikel</b> vom 9. Dezember 2024 zu der Demonstration:</p> <p><i>„Vor dem Gericht demonstrierte unter anderem die frühere Kölner Staatsanwältin Anne Brorhilker dafür, den Anwalt aus Stuttgart freizusprechen. [...] Brorhilker bezeichnete Seiths Hinweise als entscheidend, um die Cum-Ex-Ermittlungen ins Rollen zu bringen.“</i></p> <p>Der Sachverhalt E. M. war der zuständigen Kammer des Landgerichts Bonn von Beginn des Verfahrens an – jedenfalls aufgrund eines Antrages auf Akteneinsicht – bekannt.</p> <p>Die Beschuldigung von Herrn E. M. erfolgte übrigens in der gleichen „Vernehmung“ bei der Staatsanwaltschaft Köln in der Dr. Steck auch Herrn Dr. Christian Olearius beschuldigte. Laut offiziellem Protokoll fand die „Vernehmung“ am 6. April 2017 statt. Tatsächlich wurde das „Protokoll“ von Herrn Dr. Steck in Heimarbeit gefertigt. Bereits im März 2017 schrieb Kriminalhauptkommissar M. an einen der seinerzeitigen Verteidiger des Dr. Kai-Uwe Steck, Prof. Dr. Park:</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Park, anbei übersende ich Ihnen den Protokollentwurf Ihres Mandanten zum Komplex Warburg mit unseren Anmerkungen bzw. ergänzenden Fragen sowie einigen zusätzlichen Anlagen. Ich darf Sie bitten, die Unterlagen an Ihren Mandanten weiterzuleiten.“</i></p> <p>Am 04.04.2017 schickte das Büro von Prof. Dr. Park dann eine E-Mail an Frau Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker und Kriminalhauptkommissar M., in der es hieß:</p> <p><i>„Sehr geehrte Frau Brorhilker, im Auftrag von Herrn Prof. Dr. Park übersende ich Ihnen anliegend zwei weitere Protokollentwürfe mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme (...)“</i></p> <p>Der E-Mail beigelegt war eine Datei mit dem Dateinamen „Protokoll_Warburg_Version_2_final.doc“. Keine dieser E-Mails hat ihren Weg in die Akte des Verfahrens gegen Dr. Olearius gefunden. Sie sind nur deshalb bekannt, weil Herr Dr. Steck darauf gestützt der Staatsanwaltschaft Köln rechtsstaatswidriges Verfahren vorwarf.</p>
<p><i>„Zu einer ersten Besprechung für die Dividendensaison 2007 kam es Ende 2006, Anfang 2007 in den Räumlichkeiten der Warburg Bank. An diesem ersten Treffen nahmen aufseiten der Warburg Bank die Herren Olearius und S. teil. Aufseiten der Kanzlei Dewey nahmen Dr. Berger und der Angeklagte - als einziges anderes Mitglied des Beraterteams - den Termin wahr.“</i></p>	<p><b>Christian S.</b>, einer der von Dr. Steck behaupteten Teilnehmer des Treffens, am 10. Januar 2025 als Zeuge im Verfahren gegen Dr. Steck:</p> <p><i>„Nein, in 2007, das Gespräch 2007, da kann ich mich nicht erinnern. Es war schon - - In meinem Verfahren wurde immer versucht, mir das nahezubringen, dass es auch 2006/2007 gewesen sein könnte. Es ist lange her, aber Dr. Steck ist nach meiner Erinnerung deutlich später als Anfang 2007 oder gar 2006 zum Thema Geschäfte um den Dividendenstichtag dazugekommen.“</i></p>
<p><b>Staatsanwalt Gottstein</b> von der</p>	<p>Außerdem lagen dem Landgericht Bonn mehr als 4.500 Blatt</p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
<p><b>Staatsanwaltschaft Bonn</b> am 30. September 2024 ohne jede Sachaufklärung zur Strafanzeige der Verteidigung von Dr. Christian Olearius gegen Dr. Kai-Uwe Steck und den umfangreichen Beweismitteln, insbesondere den 4.500 Blatt Kalendereinträgen von Dr. Berger und Dr. Steck aus der zweiten Jahreshälfte 2006 und dem Jahr 2007:</p> <p><i>„Dass Sie als Verteidiger des gesondert verfolgten Dr. Olearius Tatsachen und Umstände anders interpretieren wollen als der Hauptbelastungszeuge bekundet hat, ist eine natürliche und alltägliche Situation im Geschäft der Strafverteidigung und begründet den Verdacht für eine objektiv unwahre Aussage des Beanzeigten nicht. Jedenfalls ist durch kein Indiz auch nur indiziert, dass der beanzeigte Rechtsanwalt Dr. Steck wissentlich unwahre Tatsachen bekundet haben könnte, oder dass der Beanzeigte Anlass gehabt haben könnte oder Anlass gehabt haben musste, die von Ihnen gezogenen Rückschlüsse oder Interpretationen von Vorgängen, Umständen oder Tatsachen sich zu eigen zu machen. Die Aufnahme der Ermittlungen weise ich daher zurück.“</i></p>	<p>Kalendereinträge von Dr. Berger und Dr. Steck aus der zweiten Jahreshälfte 2006 und dem Jahr 2007, E-Mails und weitere objektive Beweismittel vor, die belegen, dass Dr. Berger, der in Frankfurt lebte, im gesamten Zeitraum Ende 2006/Anfang 2007 nicht gemeinsam mit Dr. Steck, der in London lebte, in Hamburg war und nicht gewesen sein kann. Dr. Berger wurde vom Landgericht Bonn überhaupt nicht, schon gar nicht zur Frage des Treffens gehört. Hätte man ihn gehört, hätte er mit Sicherheit genau das gesagt, was er nunmehr am 16. Juli 2025 in einer anderen Gerichtsverhandlung sagte.</p> <p><b>Dr. Hanno Berger</b> am 16. Juli 2025:</p> <p><i>„Nein. Ich bin sicher, dass ich auch mit Sicherheit einen Eintrag in meinem Terminkalender gehabt hätte, wenn ich mit Steck bei der Warburg Bank gewesen wäre. Auch meine Terminkalendereintragungen zeigen kein Meeting in 2007 mit Steck bei der Warburg Bank, und alle anderen Terminkalendereintragungen auch.“</i></p> <p>[...]</p> <p><i>Ich habe eine sehr, sehr zuverlässige Sekretärin, - [...] Frau L., die auch bis nachts um Mitternacht geblieben ist, wenn ich da so lange gearbeitet habe - und das habe ich oft -, die sich um alles gesorgt hat - nicht, wie eine normale Sekretärin -, sondern die sich wie eine Assistentin um alles gekümmert hat. Ich musste mich um keine Buchungssachen, ... um nichts kümmern, weil ich auch genug zu tun hatte. [...] Nie, niemals wäre es vorgekommen, dass wir einen Termin gemeinsam irgendwo hätten und es nicht in unseren Terminkalendern vermerkt worden wäre.“</i></p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
<p><b>Landgericht Bonn, Urteil vom 18. März 2020 gegen Martin S., Nicholas D.</b> (Londoner Börsenhändler der HVB und später der sog. Ballance-Gruppe) <b>und die Warburg Gruppe</b></p> <p><i>„Die Kammer glaubt auch diesen Ausführungen des Zeugen Dr. Steck. Er vermittelte im Rahmen seiner Schilderung insbesondere auch nicht den Eindruck, die Beteiligten der Warburg Bank gezielt ins Bild setzen zu wollen, um von eigenem Fehlverhalten abzulenken oder um dieses - etwa in Bezug auf die gegen ihn gerichteten Ermittlungen - in einem milderem Licht erscheinen zu lassen. Vielmehr bekundete er erst auf die Nachfrage, ob die gesondert Verfolgten Dr. Olearius</i></p>	<p>Das Landgericht Bonn hat die Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit von Dr. Steck und seinen Beschuldigungen nie überprüft. Was davon – über die vorstehend bereits erwähnten Punkte hinaus zu halten ist, belegen die folgenden Aussagen:</p> <p><b>Dr. Kai-Uwe Steck</b> am 6. Februar 2025 vor dem Landgericht Bonn in dem gegen ihn gerichteten Strafverfahren:</p> <p><i>„Wir waren ein Team. Ich war quasi Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und wurde dazu benutzt - benutzt! -, diese Informationen zu besorgen, damit Frau Brorhilker ihre Prozesse so durchführen konnte, wie sie sich das vorgestellt hat. [...] Und so war es damals: Es wurde unter</i></p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
<p>und S. den Umstand des Leerverkaufs und die Quelle des Profits bei CumEx-Geschäften erkannt hätten, dass dies so gewesen sei. Bei dieser Antwort am ersten Tag seiner insgesamt vier Hauptverhandlungstage umfassen-den Vernehmung zeigte sich eine deutliche Veränderung in der Art und Weise seiner Antwort: Während der Zeuge bis dahin sämtliche Fragen umgehend und sachlich beantwortet und allenfalls kurz inne gehalten hatte, wenn er sich an bestimmte Vorgänge nicht mehr genau erinnerte, wurde er bei dieser Frage still, kehrte in sich und bejahte sie schließlich seufzend mit dem Hinweis, dass alle Fakten auf dem Tisch gelegen hätten. Dies habe auch für die weiteren Warburg-Mitarbeiter D., Dr. E. und Dr. M. sowie für den gesondert Verfolgten Dr. Berger und auch für sich selbst gegolten. Nach dem von der Kammer gewonnenen Eindruck des Zeugen war diese Reaktion weder geschauspielert noch Ausdruck davon, dass er sich innerlich zu einer Lüge überwinden musste.“</p>	<p>dem Tisch gereicht, damit dieses Näheverhältnis, was im Hintergrund bestand, nicht zutage kam.“</p> <p>„In dem Augenblick, wo mein Dienst sozusagen, meine Schuld im Rahmen der Zeugenvernehmung - das war direkt in dem Verfahren gegen Olearius - abgetragen war, nahm auch die Zuneigung [von Brorhilker, Anmerkung des Verfassers] ab.“</p> <p><b>Martin S.</b>, langjähriger Geschäftspartner von Dr. Steck, Dr. Berger und der Warburg Bank, am 28. Februar 2024 als Zeuge im Verfahren gegen Dr. Christian Olearius. Auf die Frage des Gerichts, wie er Dr. Steck charakterisieren würde:</p> <p>„Herr Steck wurde rein durch Geld motiviert. Ich bin mit Dr. Steck nie wirklich warm geworden. Ich denke, er war - im Englischen wurde das Wort „slippery“ verwendet [...] Und ich hatte immer das Gefühl, dass er alles sagen würde, was nötig war, um Geld zu verdienen.“</p> <p><b>Prof. Dr. Alfred Dierlamm</b>, langjähriger Verteidiger von Herrn Dr. Kai-Uwe Steck, am 7. April 2025 als Zeuge vor dem Landgericht Bonn im Verfahren gegen Dr. Kai-Uwe Steck:</p> <p>„Dazu gibt es auch E-Mail-Korrespondenz, die belegt, dass das, was Herr Steck hier sagt, glatt gelogen ist. Harte Sachbeweise!</p> <p>[...]</p> <p>Das ist mir ein wichtiger Punkt, dass hier behauptet worden ist, ich hätte - wie in einem anderen Verfahren auch, so habe ich das hier vernommen - aus einem anderen Verfahren diesen Begriff des Störgefühls auf Herrn Steck übertragen und ihm eingetrüfelt. Das ist ja im Grunde der Vorwurf einer Anstiftung zu einer falschen Einlassung und dann noch eine Anstiftung zu einer falschen Zeugenaussage. Er hatte ja Störgefühle ab 2007, das hat er ja hier, ich weiß nicht wie oft, unter Wahrheitspflicht ausgesagt. Und das habe ich ihm eingeredet oder in den Mund gelegt? Es ist mir ganz wichtig, dazu kurz Stellung zu nehmen. Das ist nicht lang, aber ich kann belegen, dass das wirklich gelogen ist.</p> <p>[...] Wie war eigentlich die Zusammenarbeit mit Frau Brorhilker? Hier ist gesagt worden, es gebe ein unprofessionelles Kommunikationsverhalten. Hier ist gesagt worden, ich hätte ein persönliches Näheverhältnis zu ihr. Es ist mir wichtig, dazu etwas zu sagen, wie es tatsächlich war. Auch das ist gelogen.</p> <p>[...]</p> <p>Frau Brorhilker machte uns wirklich Vorwürfe, und zwar, weil Herr Steck da - anders als in den Vernehmungen vorher, das war so ihre Lesart - den subjektiven Tatbestand einer Steuerhinterziehung in Abrede gestellt hat. Das war eine Katastrophe. Frau Brorhilker hat uns das auch sehr klar gesagt. Sie hat gesagt: Wenn das so weiterläuft, dann wird es echt schwierig. Ich kann dem Gericht doch nichts vorlegen, wo hier so massive Widersprüche in so zentralen Punkten sind, wie zum Beispiel beim subjektiven</p>
<p><b>Bundesgerichtshof, Urteil vom 28. Juli 2021</b> – Revisionsurteil zum Urteil des Landgerichts Bonn vom 18. März 2020</p>	
<p>„Das Landgericht hat aufgrund einer Gesamtwürdigung der rechtsfehlerfrei getroffenen Feststellungen [...] den Schluss gezogen, dass der Angeklagte Shields und die gesondert Verfolgten Dr. Olearius, Dr. Berger und Schmid die Cum-Ex-Leerverkaufsgeschäfte allein deshalb tätigten, um die deutschen Finanzbehörden durch wahrheitswidrige Erklärungen dazu zu veranlassen, zugunsten der Einziehungsbeteiligten ungerechtfertigt Kapitalertragsteuern nebst Solidaritätszuschlag anzurechnen und auszuzahlen, obwohl sie wussten, dass die geltend gemachten Steuern in Wirklichkeit nicht einbehalten wurden. Dies ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden.</p> <p>Hierbei hat sich das Landgericht rechtsfehlerfrei insbesondere auf folgende Gesichtspunkte gestützt: Nach den Feststellungen hat der Zeuge Dr. Steck die von den Beteiligten getroffenen Absprachen im Zusammenhang mit den Transaktionen mit den Worten</p>	

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
<p><i>ingeräumt, „alle Fakten [hätten] auf dem Tisch gelegen“ (UA S. 204 [die Ausführungen auf Seite 204 des Urteils vom 18. März 2020 sind im vorstehenden Zitat wiedergegeben, Anmerkung des Verfassers]).“</i></p>	<p><i>Tatbestand.</i></p> <p><i>Die war wirklich sauer, weil es ihr wichtig war - ich sage das hier noch mal -: Wenn sie einen 153b-Antrag stellt, sollte der perfekt sein, und zwar so perfekt, dass sie nicht damit hinten runterfällt. Das war ihre Motivation. Das war ein schwieriges Thema, das auch tatsächlich dann fast zu einem Zerwürfnis führte. Frau Brorhilker sagte: Das ist glatt gelogen. - Sie hat sich da auch sehr, sehr klar ausgedrückt.</i></p> <p><i>[...] Es eskalierte das Thema. Warum? - Steck hatte gelogen in der Vernehmung. Das war jedenfalls ihre Bewertung.</i></p> <p><i>[...] Aber das war jedenfalls ein zentraler Punkt. Ich erinnere das so, dass Frau Brorhilker mich anrief und sagte: Wissen Sie eigentlich, was der M. ausgesagt hat zu Ihrem Mandanten? - Da habe ich gesagt: Nein, schicken Sie mir mal das Protokoll. - Da sagt sie: Ja, er hat gelogen wie gedruckt. - Steck habe das falsch dargestellt.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Und wenn gesagt wurde, da gibt es eine Zusage im April 2017, dann ist das einfach glatt gelogen. Es war nicht so glatt gelogen. Ich sage das noch mal in aller Deutlichkeit. Glatt gelogen! Wenn das dann noch verbunden wird mit der verleumderischen Falschdarstellung, ich hätte damit mir sozusagen mein Honorar verschafft, dann muss ich echt sagen: Das schlägt dem Fass den Boden aus.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Jetzt kommen wir zum Geheimnisverrat. Ich darf das vorweg sagen - gestatten Sie mir die Deutlichkeit -: Sie haben an meinen Ausführungen bisher gesehen, dass der Angeklagte hier nicht oder nicht immer die Wahrheit gesagt hat. Das bezieht sich gar nicht auf seine Aufklärungsbeiträge zu Sache. Das interessiert mich nicht. Aber diese ganzen Themen, da sind Ihnen falsche Sachverhalte mitgeteilt worden oder Sachverhalte, wo Wesentliches fehlt, zum Beispiel zur Honorarvereinbarung.</i></p> <p><i>Bei dem Geheimnisverrat sehen Sie ein Lügenmuster, das darin besteht - Sie erkennen es gleich -, dass Sie einen feststehenden Sachverhalt haben, der auch völlig unstrittig ist, aber da nur an einer kleinen Stellschraube etwas verändern, und plötzlich sieht dieser Sachverhalt völlig anders aus; wie zum Beispiel bei der Honorarvereinbarung. Das ist ja alles total - - 24.03., 21.03. Wenn Sie die Vorgeschichte weglassen, versteht man das nicht mehr. Weglassen, um der Sache einen anderen ... zu geben. Hier beim Geheimnisverrat war es genauso.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Da wird ausgeführt, wie es ging mit seinen Kollegen, und es wird da sehr detailliert beschrieben, was es mit diesem Störgefühl auf sich hat. Never ever stammt dieser Begriff von mir. Niemals! Das ist glatt gelogen, genauso wie gelogen ist, dass das aus einem anderen Verfahren kommt.</i></p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
	<p><i>[...] Insofern ist es zutreffend: Es gibt ein anderes Mandat. Nur, da ist der Begriff vier Jahre später verwendet worden, und es ist nicht so gewesen, dass ich aus diesem Mandat diesen Begriff herübergezogen habe und ihn dem Angeklagten auf die Zunge gelegt habe. Das ist glatt gelogen.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Es hat ihn dann aber irgendwie immer mehr aus der Kurve getragen [...] Und mein Eindruck war: Er hat es auch irgendwie genossen, andere Menschen mit Aussagen - - Es ist eine unglaubliche Macht, die Sie haben als Kronzeuge, ne? Es ist eine unglaubliche Macht, wenn Sie eine Aussage machen und jemand ins Gefängnis geht.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Ich habe einen Spruch, den ich immer gerne anwende; den hat der Angeklagte auch verinnerlicht: „Kooperation ist keine Einbahnstraße.“ Also, wir haben schon gesagt: Wir haben jetzt viel gebracht; jetzt wollen wir diesen Vermerk im Protokoll haben, dass es mal aktenkundig ist - was aber nicht heißt, dass wir im März eine Zusage hatten. Das ist einfach gelogen.“</i></p>
<p><b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Exekutivdirektor Röseler</b>, in einem Schreiben vom 1. August 2024</p>	
<p><i>„Der Auffassung, die Verwertbarkeit der Aussagen von Dr. Kai-Uwe Steck sei zweifelhaft, vermag ich vor Abschluss des Strafverfahrens gegen ihn selbst nicht zu folgen, da die gerichtliche Auseinandersetzung mit seinen Aussagen bislang keine wesentlichen Zweifel aufwarf. Das LG Bonn hat sich insbesondere in dem Strafverfahren gegen Dr. Hanno Berger intensiv mit der Glaubhaftigkeit von Dr. Kai-Uwe Steck auseinandergesetzt und dessen Aussage (wie im Übrigen auch die Staatsanwaltschaft Köln) für glaubhaft erachtet.“</i></p>	<p><b>Dr. Kai-Uwe Steck</b> am 24. Oktober 2022 im Verfahren gegen Dr. Berger</p> <p><i>„Ich habe über 50 Millionen Euro auf ein Treuhandkonto überwiesen, mich unwiderruflich dieses Vermögens entäußert, also auf Deutsch gesagt: Ich kann mir jetzt davon kein Haus mehr kaufen und keine Lustreisen machen, sondern das Geld ist auf einen Treuhänder übertragen. Der Treuhänder ist in der Schweiz und hat es bestätigt. Es ist ein Wirtschaftsprüfer, der es entsprechend schriftlich bestätigt hat. Dieses Schreiben reichen wir der Staatsanwaltschaft unverzüglich nach dieser Zeugenvernehmung zu.</i></p> <p><i>Bitte lassen Sie mich daraus berichten, dass ich jetzt sozusagen nur noch - in Anführungsstrichen - Einfluss habe, dass ich dem Treuhänder sagen kann, wohin das Geld gezahlt wird. Und ich habe mich mental und auch voll und ganz von diesem Geld verabschiedet. Damit lasse ich Taten folgen, was ich angekündigt habe.</i></p> <p><b>Prof. Dr. Alfred Dierlamm</b>, langjähriger Verteidiger von Herrn Dr. Kai-Uwe Steck, am 7. April 2025 als Zeuge vor dem Landgericht Bonn im Verfahren gegen Dr. Kai-Uwe Steck:</p> <p><i>Der Druck wurde immer größer. Es kam immer mehr Presse: Warum zahlt er die 50 Millionen nicht zurück? - Er war so schlau im „Panorama“-Interview zu sagen, er hätte die schon zurückgezahlt. Hat er aber nicht. Der Druck wurde immer größer. Es gab immer mehr Anfragen: Was ist</i></p>

Die offizielle Position von Strafjustiz und BaFin	Was verschwiegen und vertuscht wird
	<p><i>mit dem 50 Millionen? - Das passte natürlich auch zu dem Gutmenschen nicht.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Wir haben gesagt: Zahle doch erst einmal das, was kommt, bevor man jetzt öffentlichkeitswirksam zu den 50 Millionen eine Treuhandkonstruktion - - Er hat das trotzdem gemacht. Und dann passierte etwas, was echt schwierig ist:</i></p> <p><i>Er hat das dann im Berger-Verfahren als Zeuge unter Wahrheitspflicht auch ausgesagt: Er hat sein Vermögen dorthin übertragen, um Ansprüche - - um sozusagen Zahlungen zu leisten an Behörden und Gerichte. Ich kann das nicht wörtlich - - Aber so ist es gesagt worden. Ich habe mir das auch in den Protokollen angeschaut. Da ist auch von Geld die Rede. Da ist nicht von Aktien die Rede.</i></p> <p><i>Dann kam das Desaster mit diesem Einziehungsbescheid - 13,7 -, die er nur zum Teil zahlte, und Herr Zickler wurde ungemütlich. Herr Zickler sagte: Ich will jetzt das ganze Geld haben. - Wir standen da mit unserer Zusage, die wir vertrauensvoll dem Gericht gegeben hatten, und er hielt die nicht ein. Es kam nicht, es kam nicht, es kam nicht.</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Also, dieses ganze 50-Millionen-Treuhandkonto ist ein Fake. Das sollten Sie wissen.</i></p> <p>In einem Artikel vom 8. Juli 2025 „Kai-Uwe Steck scheitert mit Revision gegen Millionenzahlung“ berichtet das <b>Handelsblatt</b> über die Falschaussage vom 24. Oktober 2022.</p>

Die vorstehenden Punkte belegen, dass die Staatsanwaltschaft Köln, das Landgericht Bonn und die BaFin, ihre Verpflichtung zur unbefangenen Sachverhaltsermittlung und Bewertung der Beschuldigungen des Dr. Kai-Uwe Steck verletzt haben.

Das Gleiche gilt für die Aufklärung des objektiven Sachverhalts. Auch hier wurde auf „Kronzeugen“-Aussagen gesetzt, statt auf objektive Beweise. Insbesondere: Die Warburg Bank hat die Kapitalertragsteuer einmal erstattet erhalten. Für keinen Euro wurde das Unternehmen ermittelt, dass die angebliche „doppelte“ Erstattung erhalten hat.

\*\*\*